

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Evergreen Pflege- und Betreuungszentrum
Anschrift	August-Cohaupt-Str. 21, 45659 Recklinghausen
Telefonnummer	02361 / 306 79 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.korian.de 3061EL@korian.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.07.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Evergreen Pflege- und Betreuungszentrum ist eine moderne Pflegeeinrichtung mit 80 Einzelzimmern. Die Einrichtung ist hell, großzügig gestaltet und bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern unter anderem Balkone, Terrassen sowie einen Garten zum Aufenthalt im Freien. Die Orientierung im Haus ist durch eine gute Beschilderung einfach. Alle Zimmer und Gemeinschaftsräume verfügen über eine Rufanlage, außerdem sind Telefon, Internet und Fernsehen möglich.

Bei der Prüfung zeigte sich jedoch, dass Bewohnerinnen und Bewohner nach dem Betätigen der Rufanlage teilweise zu lange auf eine Reaktion des Personals warten mussten. In mehreren Fällen betrugen die Wartezeiten mehr als 20 Minuten, teilweise sogar mehr als 50 Minuten. Die Einrichtung wurde aufgefordert, diese Wartezeiten deutlich zu verkürzen.

Insgesamt erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen an ein möglichst wohnliches und alltagsnahes Leben.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten täglich frische und abwechslungsreiche Mahlzeiten. Neben Frühstück, Mittag- und Abendessen werden auch Zwischenmahlzeiten angeboten. Obst und Joghurt stehen jederzeit zur Verfügung.

Wünsche und Vorlieben beim Essen werden berücksichtigt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können selbst entscheiden, wann und wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen möchten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele Freizeit- und Betreuungsangebote an. Dazu gehören Ausflüge, Gymnastik, Feste und verschiedene Aktivitäten im Garten. Auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen werden unterstützt, damit sie an den Angeboten teilnehmen können.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können über den Bewohnerbeirat bei der Planung mitreden. Die Prüfung ergab außerdem, dass das Geld der Bewohnerinnen und Bewohner ordnungsgemäß verwaltet wird.

Information und Beratung:

Interessierte können sich auf der Internetseite der Einrichtung informieren und einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Beschwerden können mündlich, schriftlich oder über ein Online-Portal eingereicht werden. Die Einrichtung bemüht sich um eine schnelle Bearbeitung. Die Post der Bewohnerinnen und Bewohner wird zuverlässig weitergegeben.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner können über den Bewohnerbeirat bei wichtigen Themen in der Einrichtung mitreden. Der Bewohnerbeirat trifft sich regelmäßig und wird dabei unterstützt.

Es war jedoch nicht erkennbar, welche Vorschläge des Bewohnerbeirates von der Einrichtung umgesetzt wurden.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung konnte nicht ausreichend nachweisen, dass das Personal entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geplant und eingesetzt wird.

Außerdem ergab die Prüfung, dass rechnerisch Fachkräfte fehlen. Bei der Überprüfung der Personalakten zeigte sich zudem, dass die persönliche Eignung der Mitarbeitenden nicht in allen Fällen wie vorgeschrieben geprüft wurde.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Prüfung sind die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung insgesamt gepflegt. Die Nutzerinnen und Nutzer wurden nach ihrer Zufriedenheit mit der Versorgung gefragt. Sie sind mit der Versorgung sehr zufrieden. Die Mitarbeitenden gehen respektvoll mit den Nutzerinnen und Nutzern um. Auch untereinander gehen die Mitarbeitenden respektvoll miteinander um.

Für die Planung der Pflege und der notwendigen Maßnahmen nutzt die Einrichtung das Strukturmodell nach Beikirch. Bei den geprüften Pflegeplanungen wurden teilweise Mängel festgestellt. Die persönlichen Risiken und Bedürfnisse der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer werden nicht ausreichend erfasst. Notwendige Beratungen werden nicht durchgeführt. Deshalb ist nicht vollständig erkennbar, dass die Pflege und die notwendigen Maßnahmen gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern besprochen und abgestimmt werden.

Beim Umgang mit Medikamenten wurden zum Zeitpunkt der Prüfung einige kleinere Mängel festgestellt. Die Dokumentation darüber, wer für Betäubungsmittel verantwortlich ist, muss verbessert werden. Auch die Hygienevorgaben beim Umgang mit Medikamenten müssen besser eingehalten werden. Außerdem muss besser geprüft werden, ob die ärztlich angeordneten Medikamente zum persönlichen Bedarf der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer passen.

Die geprüften Dokumentationen sind insgesamt unauffällig. Das bedeutet, dass keine wesentlichen Auffälligkeiten festgestellt wurden. Allerdings werden wichtige Informationen teilweise nicht klar und nachvollziehbar weitergegeben. Auch die vorhandenen Unterlagen bei einem Wechsel oder einer Weiterleitung, zum Beispiel bei einem Krankenhausaufenthalt oder beim Wechsel in eine andere Einrichtung, werden nicht ausreichend geprüft und ausgewertet.

Die hausärztliche, zahnärztliche und fachärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ist nachweislich sichergestellt. Auch die gesundheitliche Betreuung ist gewährleistet. Wenn Bewohnerinnen und Bewohner Termine außerhalb der Einrichtung benötigen, werden sie dabei unterstützt und dazu ermutigt, diese Termine wahrzunehmen. Die Einrichtung arbeitet nachweislich mit Fachärztinnen und Fachärzten zusammen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Konzepte der Einrichtung zur Vermeidung von Gewalt und zur Vermeidung von Maßnahmen, die die persönliche Freiheit einschränken, erfüllen die Mindestanforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Die Einrichtung wurde darüber informiert und beraten, in welchen Bereichen noch Verbesserungen möglich sind.